



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ostheim vor der Rhön

Nummer

6	1	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		4	9	3	0
2. Waldfläche in Hektar		1	7	1	1
3. Bewaldungsprozent.....			3	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X	X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X						

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 611 Ostheim umfasst das Gebiet der Stadt Ostheim v.d. Rhön, der Gemeinden Nordheim und Willmars ohne den Ostteil der Gemarkung Völkershausen sowie den Ostteil der Gemarkung Sondheim der Gemeinde Sondheim v.d. Rhön. Im Norden grenzt die Hegegemeinschaft an das Bundesland Thüringen.

Große geschlossene Waldkomplexe finden sich in den Hanglagen im Norden und Süden der Hegegemeinschaft. Sie sind zusammengesetzt aus Kommunal-, Staats- und/oder Großprivatwald oft in der Gemengelage mit Kleinprivatwald.

Bis auf den Staatswald distrikt im Süden ist die Hegegemeinschaft Teil des „Rotwildgebietes Spessart/Rhön“.

Im Rahmen des europäischen Biotopverbundnetzes Natura 2000 sind einzelne Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen. Das gesamte Gebiet liegt im Biosphärenreservat Rhön und im Naturpark Bayerische Rhön.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Standorte der HG 611 sind überwiegend durch das Ausgangsgestein des Buntsandsteins geprägt. Durch die unterschiedlichen Höhenlagen und jährlichen Niederschläge während der Vegetationsperiode sowie fluviale Sedimentverschiebungen differenziert sich die Beurteilung des Klimarisikos im Jahre 2100 für den

a) Raum Willmars:

Fichte, Tanne und Lärche sind durch ein hohes Anbaurisiko gekennzeichnet. Nahezu alle Laubbäume haben in diesem Raum ein geringes Risiko.

b) Raum Ostheim

Mit Ausnahme der (Wald-)Kiefer und Küstentanne haben alle Nadelbäume ein hohes oder sehr hohes Anbaurisiko; ein erhöhtes Risiko haben auch die meisten Laubbäume insbesondere auf Stauwasser gefährdeten Böden. Eine Ausnahme bilden lediglich die Eichen und Hainbuche.

c) Raum Heidelberg

Auch hier haben Fichte, Tanne und Lärche ein hohes oder sehr hohes Anbaurisiko; zusätzlich haben fast alle Edellaubbäume (Ahorn, Linde, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling) auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) ein erhöhtes bzw. hohes Anbaurisiko.

Ein geringes Risiko haben vor allem, Eichen und Hainbuche, sowie Birke, Vogelbeere und Edelkastanie sowie Buche. Wobei die letzten Jahre deutlich gezeigt haben, dass gerade Buchen hinsichtlich ihrer Klimatoleranz deutlich an ihre biologische Grenze stoßen.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich die Notwendigkeit eines konsequenten Waldumbaus vor allem von Fichten(-misch) -wäldern hinzu mischbaumreichen Buchen- und Eichenwäldern, die je nach Nährstoffangebot des Ausgangssubstrats und Höhenlage mit mehreren Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, besonders Kiefer und Douglasie, ist regional möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X
X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige.....

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die kleiner als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm haben die Laubbäume einen Anteil von 85 % (Tab 5); diese verteilen sich auf Edellaubbäume (31 %) sowie Buche und Eiche (jeweils rund 24 %). Bei den Nadelbäumen dominiert nach wie vor die Fichte (12 %); die Tanne weist einen Anteil von 2 %, die Kiefer nur noch einen Anteil von 1% auf.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2021 erfreulicherweise weiter gesunken; lediglich die Sonstigen Laubbäume sind einer etwas erhöhten (11 %) Verbissbelastung ausgesetzt. Fast 94 % aller Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm bleiben ohne Verbiss.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotential des Waldes. Fichte und Kiefer wurden in früheren Jahren oft gepflanzt und

verjüngen sich jetzt natürlich. Auch Eichen und Edellaubhölzer finden sich in fast allen Ausgangsbeständen.

Dadurch bieten sich ideale Voraussetzungen für die Begründung von buchen- und/oder fichtenreichen Mischwäldern. Je nach Bodenart, Wasserkapazität aber auch Höhenlage werden diese entweder mit Edellaubbäumen (Ahorn und Esche) oder mit Eiche und Sonst. Laubbäumen (Hainbuche, Feldahorn) angereichert.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	23	Fichte	20	Kiefer	2	Tanne	1
Laubbäume	77	Buche	40	Eiche	5	Edellaubbäume	24
						Sonst. Laubbäume	

Verbiss

Gegenüber dem Jahr 2021 zeigt der bei der Inventur 2024 erfasste Leittriebverbiss (Tab 2) eine grundsätzlich positive Tendenz. Bei den Nadelbäumen Tanne und Kiefer steigt der prozentuale Verbiss zwar an, das aber bei einer relativ geringen Anzahl der erfassten Pflanzen. Dadurch besitzt dieser Wert eine geringe statistische Sicherheit und bleibt bei der Gesamtaussage des Gutachtens unberücksichtigt. Bei allen wichtigen und vorallem klimastabilen Laubbäumen nimmt der Leittriebverbiss hingegen markant ab.

Dies gilt insbesondere für die Eiche, den Edellaubbäumen und den Sonstigen Laubbäumen (Hainbuche, Birke, Aspe). Bei der Buche ist dieser Trend zwar nicht so deutlich aber dennoch positiv.

Bei allen Laubbäumen erreicht die Leittriebverbissbelastung mit 18,6 % aller Pflanzen insgesamt ein tragbares Maß.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	0,6	+0,4	1	-	1
Tanne	-	-	-	+8,3	8,3
Kiefer	1,5	+5,2	6,7	+10,0	16,7
Buche	12,7	+9,5	22,2	-4,3	17,9
Eiche	30,4	-1,5	28,9	-19,4	9,5
Edellaubbäume	47,9	-16,6	31,3	-14,2	17,5
Sonst. Laubbäume	20,0	+15,7	35,7	-5,6	30,1

Der Verbiss im oberen Drittel steigt ebenso wie beim Leittriebverbiss nur bei den Nadelbäumen Tanne und Kiefer und ist was den Gesamttrend angeht vernachlässigbar.

Bei der Fichte und bei allen Laubbäumen nimmt auch der erfasste Verbiss im oberen Drittel deutlich ab. Im Schnitt sind aber dennoch gut 39% aller Laubbäume, also etwas mehr wie jede dritte Pflanze, verbissen. Bei allen Baumarten gerade aber bei den klimastabilen Laubbäumen übersteigt damit die Verbissbelastung im oberen Drittel ein waldverträgliche Maß auch weiterhin.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer höheren Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

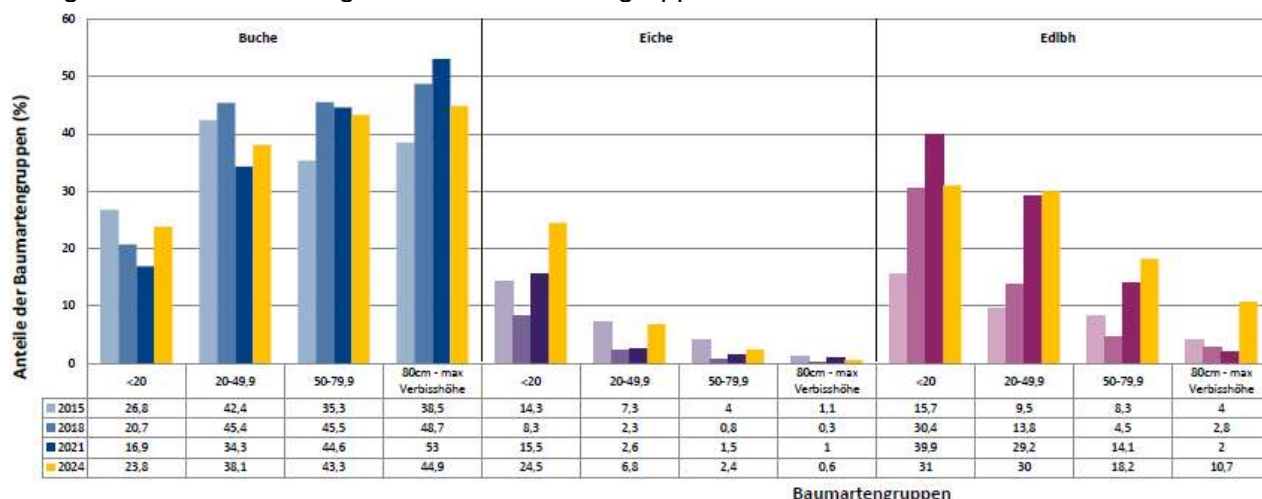
	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	4,7	+7,9	12,6	-1,7	10,9
Tanne	-	-	-	+16,7	16,7
Kiefer	3	+18,7	21,7	+5,0	26,7
Buche	44,6	+9,1	53,7	-13,7	40,0
Eiche	91,3	-17,6	73,7	-42,1	31,6
Edellaubbäume	87,9	-29,8	58,1	-20,8	37,3
Sonst. Laubbäume	67,4	-3,9	63,5	-15,6	47,9

Tab 4: Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Anzahl der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20,0 - 49,9 cm	50,0 - 79,9 cm	80,0 - 160 cm	20,0 - 49,9 cm	50,0 - 79,9 cm	80,0 - 160 cm
Fichte	174	117	123	164	101	104
Buche	462	198	159	264	106	119
Eiche	82	11	2	58	5	2
Edellaubbäume	364	83	38	228	48	27
Sonst. Laubbäume	105	34	24	61	11	12
Alle Bäume	1214	457	354	795	282	271

Tabelle 4 teilt die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 160 cm in drei Gruppen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei den Laubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

Diagramm 1: Anteile ausgewählter Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen



Auch das Diagramm 1, das die Pflanzen <20 cm und die der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in vier Gruppen teilt verdeutlicht diesen Trend. Mit zunehmender Höhe nehmen die Pflanzenanteile der Baumartengruppen Eiche und Edellaubbäumen deutlich ab.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich aus den Daten dieser Inventur allerdings nicht ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3 0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Bereichen der Fränkischen Platte sowie dem Stedtlinger Gebiet wachsen von Natur aus überwiegend Laubmischwälder, die aus Gründen der Klimastabilität sowie aus standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden sollen.

Gerade in Zeiten eines immer deutlicher werdenden Klimawandels hat die Verjüngung der besonders klimaresistenten Baumarten, wie beispielsweise Eiche, den Edellaubhölzern, Elsbeere, Feldahorn, Wildobst etc. eine besonders große Bedeutung. Diese Baumarten müssen sich, wo im Ausgangsbestand enthalten und standörtlich zielführend, in ausreichender Zahl verjüngen und ohne allzu große Wuchsverzögerung durch überhöhten Schalenwildverbiss in den Wäldern entwickeln können. Hier zeigt die Vegetationsaufnahme 2024 erfreulicherweise eine weitere Entspannungstendenz bei den klimastabilen Baumarten.

Dafür, dass der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft in Summe auf einem akzeptablen Niveau liegt, spricht auch die überschaubare Anzahl der ganz oder teilweise gegen Wildverbiss geschützten Flächen, die bei der Inventur 2024 erfasst wurden.

Die Situation für die Waldverjüngung hat sich gegenüber der letzten Aufnahme leicht verbessert. Die Verbissbelastung wird daher in der HG 611 Ostheim als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen der verantwortlichen und verantwortungsbewussten Jäger um eine „waldgerechte“ Jagd werden anerkannt. Lokale Erfolge gibt es weiterhin. Die Jägerschaft muss sich Ihrer hohen Verantwortung bei der Unterstützung des Waldumbaus im Rahmen des Klimawandels bewusst bleiben und in ihren Anstrengungen, durch intelligenten und waldfreundlichen Bejagungsstrategien sowohl den Belange des Waldes wie auch denen des Schalenwildes gerecht zu werden, nicht nachlassen.

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbisschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren der Hegegemeinschaft mit Rotwild als Standwild bzw. häufiges Wechselwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne unbedingt berücksichtigt werden.

Hier wird der Rehwildverbiss teilweise vom Rotwildverbiss überlagert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch 2024 bei den Außenaufnahmen, vor allem aber in den angrenzenden Hegegemeinschaften in Nordwesten und Südosten, an vielen Stellen frische Schäl-, Schlag- und Verbisschäden (>160cm) durch Rotwild festgestellt wurden! Dies deutet alles auf eine weiterhin hohe Rotwildpopulation hin, die sich räumlich ausweitet

Nachdem die bisherige Empfehlung, den Abschuss zu erhöhen, zu einer leichten Verbesserung des erfassten Zustands der Waldverjüngung geführt hat empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss beim Rehwild gegenüber dem vorherigen Ist-Abschuss insgesamt beizubehalten.

In den besonders walddreichen Revieren wird empfohlen den alten Soll-Abschuss weitestgehend beizubehalten sollte dieser markant nicht erreicht worden sein.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den waldärmeren Revieren ausgeglichen werden.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung auch der Rotwildpopulation sowie der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

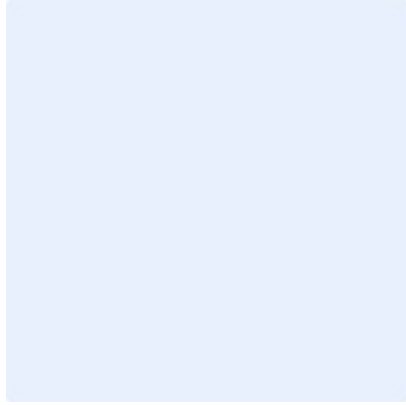
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 18.11.2024	Unterschrift 
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“